Technische Hochschule Wildau
Technical University of Applied Sciences

TH Wildau Hochschulring 1 15745 Wildau

Herrn
Marcel Langner
[redacted]

[redacted]

Wildau, 16. September 2020
Ihr Zeichen #196330 | *Unser Zeichen*

Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), BbgUIG, VIG
Ihr Antrag vom 30. August 2020

Sehr geehrter Herr Langner,

Sie begehren mit Ihrem o.g. Schreiben Auskunft wie folgt:

1. Eine Liste der Domains, auf die der Zugriff aus den unterschiedlichen Netzwerken (eduroam, Studentenwohnheime, Produktivnetz...) der Hochschule in das Internet gesperrt ist und, sofern aktenkundig, der Grund jeder einzelnen Sperrung.

2. Eine Liste der IP Adressen, auf die der Zugriff aus den unterschiedlichen Netzwerken (eduroam, Studentenwohnheime, Produktivnetz...) der Hochschule in das Internet gesperrt ist und, sofern aktenkundig, der Grund jeder einzelnen Sperrung.

3. Eine Liste der Dienste (z.B. realisiert über Deep Paket Inspection), auf die der Zugriff aus den unterschiedlichen Netzwerken (eduroam, Studentenwohnheime, Produktivnetz...) der Hochschule in das Internet gesperrt ist und, sofern aktenkundig, der Grund jeder einzelnen Sperrung.

4. Eine Liste der Ports (TCP, UDP), auf die der Zugriff aus den unterschiedlichen Netzwerken (eduroam, Studentenwohnheime, Produktivnetz...) der Hochschule in das Internet gesperrt ist und, sofern aktenkundig, der Grund jeder einzelnen Sperrung.

5. Eine Liste der IP Protokolle (z.B. IPSEC), auf die der Zugriff aus den unterschiedlichen Netzwerken (eduroam, Studentenwohnheime, Produktivnetz...) der Hochschule in das Internet gesperrt ist und, sofern aktenkundig, der Grund jeder einzelnen Sperrung.

6. Die Anzahl der Forderungen/Abmahnungen, seit dem Jahr 2015 für jedes Jahr als Summe aufgelistet, von Rechteinhabern oder anderen gegen die Hochschule, die die Hochschule dazu veranlasst hat, bestimmte Netzsperren einzurichten und welche Netzsperren daraufhin eingerichtet wurden.

7. Die Prozessbeschreibung zum Einrichten, Prüfen und wieder Entfernen von Netzsperren jeglicher Art (z.B. Wer entscheidet, Wer verantwortet, Gremienbeteiligung).

8. Anweisungen/Dienstanweisungen/Ordnungen usw., die den Zugang zu bestimmten Seiten untersagen (z.B. Verbot des Besuches von Seiten mit bestimmten Inhalten).

9. Anzahl meldepflichtiger Datenschutzvorfälle, die im Zusammenhang mit den eingerichteten Netzsperren stehen.

10. Sämtliche Verfahrensverzeichnisse, es fallen ja zweifelsohne personenbezogene Daten an, die im Zusammenhang mit allen zuvor genannten Fragen stehen.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 AIG soll ein Antrag auf Akteneinsicht abgelehnt werden, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Stelle erheblich beeinträchtigt würde.

Die von Ihnen erbetenen Informationen werden - mit Ausnahme Nr. 7 - als relevant für die IT-Sicherheit eingestuft. Der öffentliche Zugang zu diesen Informationen ist zwingend zu vermeiden, um die IT-Sicherheitsinfrastruktur sowie die verarbeiteten Daten zu schützen.

Unzweifelhaft überwiegt hier auch das öffentliche Interesse, nämlich der Schutz verarbeiteter Daten sowie der Aufrechterhaltung der IT-Infrastruktur der TH Wildau gegenüber dem Interesse an der Einsichtnahme.

Zu 7.) Eine entsprechende Prozessbeschreibung liegt nicht vor.

[redacted]